

Geschäftsstelle jugendmusik.ch
3127 Mühlethurnen

Mobile: 079 564 87 38
E-Mail: info@jugendmusik.ch

jugendmusik.ch
Schweizer Jugendmusikverband
Association suisse des musiques de jeunes
Associazione svizzera delle bande giovanili
Uniuon svizra da musica da giuvenils



Geschäftsstelle jugendmusik.ch, 3127 Mühlethurnen

Mühlthurnen, 21.10.2020

Empfehlungen des Schweizer Jugendmusikverbandes zum Verhalten in Bezug auf das Coronavirus (COVID-19)

Der Bundesrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Oktober 2020 mehrere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

- **Ab 19. Oktober 2020**, sind im öffentlichen Raum spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten. Davon zu unterscheiden sind Veranstaltungen: Diese zeichnen sich dadurch aus (Covid-19-Verordnung, Art. 4 und 6ff.), dass es sich um einen zeitlich begrenzten, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindenden und geplanten öffentlichen oder privaten Anlass handelt. Veranstaltungen in Vereinen und Freizeitorganisationen gelten nicht als private Veranstaltungen; sie sind als Veranstaltung zu qualifizieren, für die ein Schutzkonzept nach Artikel 4 erforderlich ist. Für Veranstaltungen ab 15 Personen muss ein Schutzkonzept vorliegen.
- **Ab dem 19. Oktober 2020** muss öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maske getragen werden. Eine Maskenpflicht gilt zudem in allen Bahnhöfen, Flughäfen und an Bus- und Tramhaltestellen.
- Ausserdem darf in Restaurants, Bars und Clubs nur im Sitzen konsumiert werden.

Der starke Anstieg der Fallzahlen in den letzten Tagen ist besorgniserregend. Er zeigt sich in allen Altersklassen und in allen Kantonen. Auch die Zahl der Hospitalisierungen nimmt zu. Ziel der neuen schweizweiten Massnahmen von Bund und Kantonen ist, die Gesundheit der Bevölkerung besser zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitswesens in den nächsten Wochen und Monaten zu verhindern. Ziel ist auch, den Anstieg der Fallzahlen so stark zu bremsen, dass die Kantone das Contact Tracing weiterhin konsequent und umfassend sicherstellen können. Trotz der Einschränkungen soll das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben weitergeführt werden können.

Der Schweizer Jugendmusikverband spricht deshalb für alle Sektionen folgende Empfehlungen aus:

- **Proben und Konzerte** sind mit Einhaltung eines Schutzkonzeptes und Maskentragepflicht möglich. Eine Vorlage eines Schutzkonzeptes kann bei info@jugendmusik.ch angefordert werden.
- Es gilt eine **Maskentragepflicht ab 12. Lebensjahr für alle Akteure und das Publikum**. Bei Auftretenden kann auf das Tragen von Schutzmasken während des Vortrags



Geschäftsstelle jugendmusik.ch
3127 Mühlethumen

Mobile: 079 564 87 38
E-Mail: info@jugendmusik.ch

jugendmusik.ch
Schweizer Jugendmusikverband
Association suisse des musiques de jeunes
Associazione svizzera delle bande giovanili
Unìun svizra da musica da giuvenils



verzichtet werden. Beim Betreten sowie beim Verlassen des Probelokals, der Bühne / des Auftrittsortes muss eine Hygienemaske getragen werden. Die Hygienemaske muss bis zum Erreichen des Sitz-/Stehplatzes getragen werden. Danach kann die Maske ausgezogen werden (Empfehlungen des SBV beachten¹, gilt auch für Dirigierende).

- Für Proben und Konzerte wurde ein **Schutzkonzept** vom Schweizer Blasmusikverband erstellt. Der SJMV empfiehlt, dies bei Proben und bei der Durchführung von Anlässen und Konzerten (und Musiklager) weiterhin zu berücksichtigen² und mit den entsprechenden beschlossenen Massnahmen zu ergänzen.
- Alle Mitwirkenden halten einen **Sicherheitsabstand** von 1.5 m ein, sofern dies möglich ist. Die Abstände sind unter Erwachsenen sowie zwischen Kindern und Erwachsenen und Kindern untereinander unbedingt einzuhalten.
- Für alle Beteiligten steht die Gesundheit im Vordergrund. Personen mit Krankheitssymptomen von COVID oder Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, müssen der Veranstaltung fernbleiben. Auftretende, welche zur Risikogruppe gehören, entscheiden freiwillig über die Teilnahme
- **Musiklager** für Kinder und Jugendliche sind weiterhin möglich. Für die Durchführung von Musiklager und dem Erstellen eines Lagerschutzkonzepts empfiehlt der SJMV, die Rahmenbedingungen für „Kultur-, Freizeit- und Sportlager“ zu beachten. Der SJMV bietet Unterstützung bei der Erstellung eines Schutzkonzepts.
- **Konsumationen** an Konzerten nur sitzend anbieten.

Die Gesundheit muss weiterhin Priorität haben. Dazu bitten wir die entsprechenden Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden weiter zu beachten und zu berücksichtigen. Das Vereinsleben ist wieder in Bewegung. Trotz aller Herausforderungen finden die Vereine Wege, Vereinsaktivitäten anzubieten. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders und der musikalischen Bildung.

Bei Fragen stehen die Verbandsleitung und die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fabio Küttel, Präsident

kuettel@jugendmusik.ch

Stefanie Hänni, Geschäftsstelle

info@jugendmusik.ch

¹ https://www.windband.ch/media/472246/014-pdf-fu-r-corona-news_deutsch_01.pdf

² <https://www.windband.ch/de/home/coronavirus-news/>

